

Beitrags- und Gebührenordnung der Bietigheimer Besen Bruderschaft e.V.

(gemäß § 5 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Jahresbeiträge:

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	ordentliche Mitglieder	EUR 20,-
02	Fördermitglieder	Individuell nach Vereinbarung
03	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
04	Gründungsmitglieder	EUR 20,-

Die einmalige Verwaltungsgebühr bei Eintritt in den Verein beträgt 10 EUR

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

5. Der Mitgliedsbeitrag ist pro Jahr und im Voraus fällig. Er muss spätestens 14 Tage nach Mitgliedsaufnahme entrichtet werden. Die Fälligkeit beginnt immer im folgenden Januar der Mitgliedschaft. Zusätzlich muss eine einmalige Verwaltungsgebühr zusammen mit dem 1. Mitgliedsbeitrag entrichtet werden. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt per Dauerüberweisung auf das unten angegebene Vereinskonto und ist spätestens bis zum 05. Januar eines Jahres zu entrichten.

6. Zur Deckung der Mehrkosten bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens EUR 5,00 zu zahlen.

Beitragskonto

Bank: Deutsche Skatbank
SWIFT-BIC: GENODEF1SLR
IBAN: DE28 8306 5408 0004 2505 67
Verwendungszweck: „Mitgliedsbeitrag“; Fälligkeitsdatum; Name, Vorname

7. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung möglich. Eine anteilige Rückerstattung findet nicht statt.

8. Die Mitgliederverwaltung kann durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach Vorgaben der DSGVO gespeichert.